Willkommen beim Verein Naturwerkstatt Eriwis

Wir freuen uns, dass Du Dich für einen Zivildienst bei uns entschieden hast. Zuständig für deine Tätigkeit bei uns ist die Projektleitung des Vereins Naturwerkstatt Eriwis. Sie organisiert, leitet und realisiert alle Arbeitseinsätze.

Die Tätigkeiten variieren je nach Jahreszeit. Normalerweise wird in kleinen Gruppen unter fachlicher Anleitung eines Einsatzleiters gearbeitet. Gelegentlich müssen Arbeiten selbständig ausgeführt werden.

Wertschätzung, Respekt, Engagement und Verantwortung sind wichtige Leitgedanken in unserer Arbeit. Sie sollen in einem sorgfältigen, präzisen, strukturierten Arbeiten Ausdruck finden. Im Sozialen ist diesbezüglich Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft und konstruktive Teamarbeit vorrangig. Dabei sollen aber auch eigene Fähigkeiten sich entfalten können und Raum finden. Kreativität, Innovation und ganzheitlich-nachhaltiges Handeln werden gefördert. Diesen Anforderungen versuchen wir täglich umzusetzen. Sie sollen für alle, auch für die Zivildienstleistenden, als Rahmen und Grundlage ihrer Arbeit dienen.

Um dies zu gewährleisten müssen folgende Vereinbarungen eingehalten werden:

Zivildienstdauer:

- Gemäss Aufgebot der Regionalstelle
- Erster Arbeitstag sollte ein Montag und letzter ein Freitag sein.

Arbeitszeit / Arbeitsort:

• Arbeitszeit: 07:50 Uhr bis 17:20 Uhr (1Stunde Mittagspause). Besammlung: Bahnhofstrasse 16 in Hunzenschwil AG, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Arbeitskleidung:

- Jeder Zivi ist für seine Arbeitskleidung selber verantwortlich. Dazu gehören zwingend ein paar Arbeitshandschuhe, Regenschutz, Arbeitsschuhe und Gummistiefel. Im Sommer wird eine Kopfbedeckung (Sonnenschutz) dringend empfohlen.
- Spesen f
 ür Arbeitskleidung werden gem
 äss Aufgebot verg
 ütet.

Arbeitsdauer:

- Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 8.5 Stunden (entspricht einer 42,5 Stunden-Woche)
- Wochenend- und Feiertage innerhalb der Zivildienstdauer gelten als "Diensttage".
- Wochenend-Arbeit in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich.

Pausen:

- Mittagspause 1 Stunde (Arbeitsunterbruch!)
- Znünipause 20 Minuten
- Nachmittags-Pause 10 Minuten



Spesen:

- Unterkunft, Verpflegung: Gemäss Aufgebot der Regionalstelle.
- Fahrspesen: Zivis haben Anspruch auf Rückvergütung der günstigsten ÖV-Variante. Kopien der Abonnemente/Billete sind der Projektleitung abzugeben.

Ferien:

- Dein Ferienanspruch ist aus dem Aufgebot ersichtlich. Ein Ferienanspruch besteht ab einer Einsatzdauer von mindestens 6 Monaten.
- Ferienansprüche sind möglichst früh, mindestens 1 Monat im Voraus der Projektleitung zu melden. Zusätzlicher Eintrag auf Absenzenliste notwendig.

Urlaub und Absenzen:

- Urlaub wird nur in Ausnahmefällen bewilligt und wird vorgängig mit der Regionalstelle und der Projektleitung besprochen.
- Für die Dauer eines Urlaubes können keine Spesen geltend gemacht werden.
- Urlaubstage sind nicht als Diensttage anrechenbar.
- Der von der Projektleitung bewilligte Urlaub ist auf die Absenzenliste einzutragen.
- Unentschuldigte Abwesenheit ist nicht zulässig und kann zum Abbruch des Zivildienstes führen.
- Begründete Abwesenheit mind. 1 Woche im Voraus der Projektleitung melden.
 Abwesenheit muss auf der Absenzenliste eingetragen werden.

Krankheit:

- Arbeitsunfähigkeit bei Krankeit oder Unfall muss gleich am Morgen vor 08:00 Uhr bei der Projekt-oder Einsatzleitung telefonisch gemeldet werden! Erfolgt keine Abmeldung bis 08:00 Uhr, gehen wir davon aus dass verschlafen wurde. Die fehlenden Stunden müssen nachgeholt werden.
- Bei einer Arbeitsunfähigkeit von 2 Tagen oder länger muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden.
- Zeckenschutzimpfung wird insbesondere für den Zivildienst im Frühjahr und Sommer dringend empfohlen.

Kompensieren:

- Es besteht eine Kompensierungspflicht bei gemeldeter und bewilligter Abwesenheit (z.B. Fahrprüfung)
- Abwesenheit muss innerhalb der Dienstzeit kompensiert werden.
- Kompensation an Samstagen ist nur nach Absprache mit der Projektleitung möglich.

Überzeit:

- Die Projektleitung bemüht sich, die vorgegebenen Arbeitszeiten einzuhalten. In seltenen Fällen kann es jedoch vorkommen, dass etwas länger gearbeitet werden muss als 8.5 Std/Tag oder die Rückkehr nach Hunzenschwil wird verkehrsbedingt verzögert. Die Bereitschaft hierzu wird von der Leitung erwartet.
- Bei Überschreitung der vereinbarten Arbeitszeit besteht die Möglichkeit zur Kompensation innerhalb der Zivildienstdauer. Überzeit kann nach Absprache mit der Projektleitung kompensiert werden.

Alkohol und Drogen:

 Das Konsumieren von Alkohol und Drogen ist strengstens untersagt und kann im wiederholten Falle zum Abbruch des Zivildienstens führen.

Rauchen:

- Ist grundsätzlich gestattet, wenn dadurch keine Nichtraucher gestört werden.
- Es gibt <u>keine separaten Raucher-Pausen</u> ausserhalb der regulären Pausen. Sollte das Rauchen während der Arbeitszeit zur Beeinträchtigung der Arbeitsleistung führen ist darauf zu verzichten.
- Zigaretten-Stummel sind für Mensch und Tier äusserst giftig und dürfen auf keinen Fall draussen entsorgt/weggeworfen werden!
- Im Büro, Lager und in den Fahrzeugen ist Rauchverbot.

Verpflegung:

- Während der "Znüni-" und der Mittagspause besteht oft die Möglichkeit zum Besuch eines Restaurants. Es kann aber auch jeder seine Verpflegung mitnehmen.
- Während des Arbeitstages besteht keine Möglichkeit zum Einkauf. Zivildienstleistende sind angehalten ihre Verpflegung mitzubringen.

Bei weiteren Fragen oder allfälligen Unklarheiten steht Dir die Projektleitung gerne zur Verfügung.

Unfallvergütung

Notfall - Organisation:

- In jedem Auto hat es:
 - eine Taschenapotheke,
 - eine Info-Mappe auf der die Koordination der jeweiligen Arbeitsgebiete vermerkt sind ein Notfallblatt mit den wichtigsten Notfallnummern

Allgemeine Unfallvergütung:

- Sonnenschutzmittel verwenden (Creme, Kopfbedeckung)
- Insektenabwehrmittel gebrauchen wenn nötig
- Schutzimpfung FSME (Hirnhautentzündung von Zecken übertragen) dringend empfohlen
- Körperbedeckende Arbeitskleidung tragen
- Gutes Schuhwerk (gute gleitsichere Sohlen, Stahlkappenschuhe) anziehen
- Arbeitshandschuhe tragen, um Schnitt- und Stichverletzung zu vermeiden
- über persönliche, arbeitsrelevante Allergien muss die Projektleitung informiert werden
- Ab 85 dB(A) vorhandener Gehörschutz verwenden (Arbeiten mit Motorsensen, Motormäher, Spitzhammer)
- Sich selbst zusätzlich zu den Einführungsinstruktionen über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informieren
- Die Einsatzleitung/Projektleitung ist über vorhandene Gefahrenquellen aufmerksam zu machen.
- Bei allfälligen Gerätemängel umgehend die Projektleitung informieren.

Unfallvergütung bei Motorsense, Freischneider

- Den Einführungsinstruktionen von Projektleitung und Einsatzbetreung ist Folge zu leisten
- Vollständige PSA (Persönliche Schutz -Ausrüstung) verwenden:
 - o Gehörschutz
 - o Gesichtsschutz (undurchlässiges Visier oder Netz und Brille)
 - Sicherheitsschuhwerk
 - Handschutz
 - o Bei Gefahr von Kopfverletzungen Schutzhelm tragen
 - Feste Arbeitshose (lange Hosen)
- Kanister mit Sicherheits-Einfüllstutzen verwenden
- Freischneider visuell auf Betriebssicherheit prüfen
- Gefahrenbereich (min. 15m Radius) einhalten. Dritte aus Gefahrenbereich des Freischneidegerätes wegweisen.

- Leerlauf-Einstellung (Schneidewerkzeug steht im Leerlauf still). Gashebel springt beim loslassen von selbst in Leerlaufstellung zurück. Bei allfälligen Mängeln umgehend Projektleitung informieren.
- Freie Beweglichkeit des Schneidewerkzeuges beim Starten sicherstellen
- Schneidewerkzeug vor dem Einsatz auf festen Sitz kontrollieren
- Eingeklemmte Teile nur bei Stillstand des Motors entfernen
- Nur mit Klingenschutz arbeiten

Motorsäge

• Kein Arbeiten mit Motorsäge ohne Kurs "Motorsägenhandhabung" oder "Holzerkurs"

Motormäher, Raupendumper

- Kein Arbeiten ohne Einführungsinstruktionen der Projektleitung oder Einsatzperson
- Eingeklemmtes Gras entfernen oder Klingenwechsel vornehmen nur bei abgestelltem Motor

Bitte ausfüllen und am ersten Tag mitbringen		
Name:	Vorname:	
Bestimmungen zur Kenntnis genommen:	(Unterschrift)	(Datum)
Meine Mobiltelefonnummer:	im Besitz von:	O GA O Führerschein